



Projekt

HERMINE

Hilfe für Menschen in Not

Mobile Flüchtlingshilfe e.V.

Liebe potentielle Patin/Lieber potentieller Pate

E-Mail

Den folgenden Patenschaftsvertrag können Sie ganz einfach im Acrobat Reader ausfüllen und uns anschließend an patenschaft@hermine.mfh.global senden.

Postweg

Falls Sie uns den Vertrag lieber postalisch zuschicken möchten, benötigen wir nur die ausgefüllte Dokumentenseite (Seite 1/4) von Ihnen.

Mobile Flüchtlingshilfe e.V.

Dorfäcker 28
97084 Würzburg

Signatur

Es werden auch elektronische Unterschriften akzeptiert.

Wir arbeiten gerade daran Ihnen zukünftig auch einen Onlinevertrag anbieten zu können. Entschuldigen Sie bis dahin bitte die Unannehmlichkeiten.

Ihr HERMINE-Team



Projekt
HERMINE

Hilfe für Menschen in Not
Mobile Flüchtlingshilfe e.V.

Ja, ich möchte Pate/Patin werden!

● BITTE IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN.

Vorname Frau Herr _____

Nachname

_____/_____
Geburtsdatum Adresszusatz

Unternehmen/Firma

Straße, Hausnummer

_____/_____/_____
Postleitzahl Ort Land

_____/_____
E-Mail Telefon (Optional)

Datenschutz: Mit der Angabe meiner Kontaktdaten gestatte ich der Mobile Flüchtlingshilfe e.V., mich postalisch, telefonisch oder elektronisch (z.B. per E-Mail) zu kontaktieren, um mich über den Einsatz meiner Spende und den Projektfortschritt zu informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

UNTERSCHRIFT Pate/Patin

● Ich unterstütze das Projekt HERMINE regelmäßig mit

- 50,00€ / Monat _____ € / Monat
 25,00€ / Monat Mindestbeitrag: 12,50€ / Monat
 15,00€ / Monat 7,20€ / Monat (Ermäßigt)
für Studierende, Auszubildende,
Schüler/innen, Rentner/innen

Der Betrag soll Jährlich Monatlich
eingezogen werden

● SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE43ZZZ00001970429
Mandatsreferenz: Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt

IBAN/Kontonummer

BIC/Bankleitzahl

Name und Ort der Bank

Kontoinhaber*in (falls abweichend von Auftraggeber*in)

_____/_____
Datum

Infostand (Ort) Anmerkungen

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Mobile Flüchtlingshilfe e.V. Zahlungen in Höhe des oben angegebenen Betrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mobilen Flüchtlingshilfe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

UNTERSCHRIFT Kontoinhaber*in

Vertragstext: Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, das Projekt HERMINE mit meinem gewählten Beitrag regelmäßig, mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr, zu unterstützen. Die auf den Folgeseiten (3-4) dargelegten Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

UNTERSCHRIFT Projektbeteiligte*r i.A. MFH

UNTERSCHRIFT Pate/Patin



Wir freuen uns, Sie als Paten/Patin für HERMINE begrüßen zu dürfen!

Gemeinsam stehen wir für Hilfe zur ERstversorgung für Menschen In Not in Europa!
Mit Ihrer Patenschaft leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erfolg unseres Projektes und somit zur Unterstützung tausender Menschen in akuten Notsituationen. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Spenden ist Vertrauenssache

Wir, von der Mobilien Flüchtlingshilfe e.V., verpflichten uns zum sorgsamem Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, nach den geltenden deutschen und europäischen Datenschutzvorschriften. Diese nutzen wir ausschließlich für:

- die Bearbeitung Ihrer Patenschaft,
- die Zusendung unseres Newsletters per E-Mail, um Sie über das Projekt HERMINE auf dem Laufenden zu halten,
- die Spendenabwicklung und Zusendung der Spendenbescheinigung.

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung in die Datennutzung widerrufen und die Löschung Ihrer Daten verlangen, mit Ausnahme derjenigen, die für die Durchführung des Patenschaftsverhältnisses und der Spendenabwicklung noch notwendig sind. Hierzu genügt eine kurze Mitteilung per E-Mail an eine der unten angegebenen Adressen.

Spendenbescheinigung

Bei einem Mindestbeitrag von jährlich 200€ erhalten Sie automatisch eine Spendenbescheinigung. Spenden bis zu 200€ können i.d.R. ohne amtliche Spendenquittung mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung oder dem Kontoauszug beim Finanzamt eingereicht werden. Selbstverständlich kann eine Spendenbescheinigung auf Wunsch bei unserer Patenschaftsbetreuung angefragt werden.

Wir stehen Ihnen Rede und Antwort

Sollten Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne!

patenschaft@hermine.mfh.global

Mobile Flüchtlingshilfe e.V.

Dorfäcker 28
97084 Würzburg

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung
und Ihr Vertrauen in uns!**

Vertragstext - Patenschaft HERMINE

§ 1 Vertragsparteien und Vertragsabschluss

Dieser Patenschaftsvertrag (der „**VERTRAG**“) kommt zwischen dem/der unterzeichnenden Paten/Patin (der „**PATE**“) und dem Mobile Flüchtlingshilfe e.V. (die „**MFH**“) zustande. Die MFH mit Adresse in Dorfäcker 28, 97084 Würzburg, ist ein eingetragener Verein (VR-201012) und als gemeinnützige Organisation anerkannt. Im Rahmen der Satzung betreibt die MFH die Organisation von Spenden und Hilfsgütern zur Unterstützung von Menschen in humanitären Notlagen im In- und Ausland.

§ 2 Vertragsgegenstand

(I) Der PATE stellt der MFH regelmäßig (monatlich bzw. jährlich) finanzielle Mittel in der von dem PATEN bei Vertragsunterzeichnung gewählten Höhe (die „**BEITRÄGE**“) zur Förderung des Projekts „**HERMINE**“ bereit, mit Hilfe derer eine Lagerhalle, ein Transporter und regelmäßige Hilfsfahrten sowie der Versand von Spenden und Hilfsgütern an Menschen in humanitären Notlagen in Europa finanziert, sowie die in der Satzung der MFH festgeschriebenen Ziele verwirklicht werden (das „**PROJEKT**“).

(II) Die **BEITRÄGE** werden nur für die Förderung des **PROJEKTS** und dessen Abwicklung verwendet.

(III) Eine Rückerstattung der durch den PATEN an die MFH geleisteten **BEITRÄGE** ist nicht möglich, außer

- (i)** bei zweckwidriger Verwendung durch die MFH im Sinne der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften oder
- (ii)** wenn eine Rückerstattung aufgrund sonstiger unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften vorgesehen ist;
- (iii)** wenn der Vertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit durch den Paten außerordentlich aus wichtigem Grund, im Sinne von § 3 VII, gekündigt wurde.

(IV) Über ein etwaiges Scheitern des **PROJEKTS** entscheidet der Vorstand der MFH. Ein Scheitern ist gegeben, wenn die festgeschriebenen Ziele im Rahmen des **PROJEKTS** nicht erreicht oder die **BEITRÄGE** nicht anderweitig in dessen Rahmen verwendet werden können.

§ 3 Vertragslaufzeit und Beendigung

(I) Der **VERTRAG** wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. des Monats, der auf die Vertragsunterzeichnung durch den PATEN folgt.

(II) Nach Ablauf eines Jahres wird der **VERTRAG** jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, es sei denn der PATE oder die MFH haben den **VERTRAG** in Textform

mindestens 30 Tage jeweils vor Beginn der automatischen Verlängerung gekündigt.

(III) Die Kündigung muss in Textform an die jeweils andere Partei des **VERTRAGS** erfolgen. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

(IV) Soweit der Vorstand der MFH das Scheitern des **PROJEKTS** im Sinne von § 2 IV erklärt, endet der **VERTRAG** mit sofortiger Wirkung. In diesem Fall wird der PATE unverzüglich per E-Mail informiert. Eine Rückerstattung der geleisteten **BEITRÄGE** ist im Sinne von § 2 III nicht möglich.

(VI) Die MFH ist berechtigt, den **VERTRAG** außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sollte der PATE die **BEITRÄGE** nicht fristgemäß im Sinne des § 4 leisten.

(VI) Das Recht des PATEN zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(VII) Im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und jährlicher Zahlungsweise nach § 4 erfolgt eine Rückerstattung der **BEITRÄGE** anteilig nach Monaten ab Eintritt des wichtigen Grundes.

§ 4 Leistungen des PATEN und Zahlungsbedingungen

(I) Der PATE verpflichtet sich, die von ihm gewählten **BEITRÄGE** jährlich (in einer Einmalzahlung) oder monatlich (in Teilzahlungen zu gleichen Anteilen) an die MFH zu leisten.

(II) Die Zahlung der **BEITRÄGE** erfolgt via SEPA-Lastschrift Mandat auf das Bankkonto der MFH.

(III) Der Einzug erfolgt

- (i)** Bei jährlichem Einzug: zum 1. oder möglichst zeitnah zu Beginn des auf die Vertragsunterzeichnung des PATEN folgenden Monats.
- (ii)** Bei monatlichem Einzug: zum 1. oder möglichst zeitnah zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats, beginnend mit dem auf die Vertragsunterzeichnung des PATEN folgenden Monats.

(IV) Eine Änderung des Zahlungsrhythmus von monatlich auf jährlich kann jederzeit schriftlich an die Adresse der MFH erfolgen. In diesem Fall wird der noch verbleibende anteilige Jahresbeitrag zum 1. oder möglichst zeitnah zu Beginn des auf die Änderung folgenden Monats eingezogen.

(V) Eine Umstellung der Beitragszahlung von jährlich zu monatlich ist erst zum nächsten Zeitpunkt der in § 3 II genannten automatischen Vertragsverlängerung mit einer Frist von 30 Tagen zu eben dieser möglich.

Bitte wenden.

§ 5 Angabepflicht

Die MFH verpflichtet sich, den PATEN in regelmäßigen Abständen (d.h. üblicherweise einmal im Quartal) via E-Mail Newsletter über den Fortschritt des PROJEKTS, die Verwendung der erhaltenen Spenden und die verwirklichten Unterstützungsleistungen zu unterrichten.

§ 6 Zuwendungsbestätigung

Nach Abschluss eines Kalenderjahres erhält der PATE automatisch im ersten Quartal des Folgekalenderjahres von MFH eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung), sofern der von dem PATEN im vorangegangenen Kalenderjahr geleistete Beitrag mindestens 200 € betragen hat. Auf schriftliche Anfrage des PATEN per E-Mail oder Post kann auch bei einem geringeren Jahresbeitrag eine Spendenquittung ausgestellt werden.

§ 7 Datenschutz

(I) Der PATE erklärt sich damit einverstanden, dass seine von ihm an die MFH übermittelten personenbezogenen Daten (wie z.B. Name, Kontaktdaten und Kontendaten) („**DATEN**“) im Rahmen des VERTRAGS von der MFH automatisiert verarbeitet werden.

(II) Die MFH nutzt die von dem PATEN angegebenen DATEN nur

- (i)** soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses,
- (ii)** für die Bearbeitung der Patenschaften,
- (iii)** zur Spendenabwicklung und
- (iv)** zur Informationsmitteilung über das PROJEKT erforderlich sind.

(III) Die DATEN werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig zur Informationsmitteilung ist und die DATEN von Seiten des Dritten ausreichend gesichert werden. Darunter fallen

- (i)** die Mitteilung der Kontodaten an das Kreditinstitut zum Einzug der BEITRÄGE;
- (ii)** soweit externe Dienstleistungsunternehmen DATEN in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter verarbeiten (z. B. Verzeichnisse der Patenschaften in G Suite, Buchhaltungs- und CRM-Software) und
- (iii)** die Übermittlung der DATEN nach ausdrücklicher Einwilligung durch den PATEN.

(IV) Der PATE erklärt sich damit einverstanden, dass seine DATEN dazu verwendet werden, den PATEN hinsichtlich des Fortschritts des PROJEKTS mittels E-Mail in Form eines Newsletters zu informieren.

(V) Der PATE kann jederzeit Auskunft über die erhobenen DATEN verlangen. Er kann die Auskunft telefonisch oder per E-Mail anfordern. Er kann ebenfalls jederzeit eine Berichtigung seiner DATEN auf demselben Wege verlangen.

(VI) Der PATE kann die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen und eine Löschung der DATEN verlangen, mit Ausnahme derjenigen, welche

- (i)** für die Durchführung des VERTRAGS notwendig sind oder
- (ii)** einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Hierzu genügt eine Mitteilung per E-Mail oder Post an die Adresse der MFH.

(VII) Sollte ein Widerruf der Datenverarbeitung jener DATEN gewünscht sein, welche zur Abwicklung des VERTRAGS notwendig sind, muss eine Kündigung desselben vorgenommen werden. Hierbei sind die Fristen nach § 3 einzuhalten.

(VIII) Die Löschung der DATEN erfolgt nach der Kündigung des VERTRAGS und der Abwicklung aller notwendigen Vorgänge, jedoch spätestens 4 Wochen nach Kündigung. Ausgenommen hiervon sind DATEN, die einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen.

(IX) Der PATE hat ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde im Falle eines Verstoßes gegen den Datenschutz.

§ 8 Widerrufsbelehrung

Der PATE hat das Recht, den VERTRAG binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss mittels ausdrücklicher Erklärung, z.B. in Textform, (oder per E-Mail), gegenüber der MFH, (Kontaktdaten siehe oben), erfolgen.

Der Widerruf des VERTRAGS hat die Rückerstattung aller bis zum Widerruf erhaltenen BEITRÄGE spätestens binnen vierzehn Tagen, ab dem Tag des Eingangs der Mitteilung des Widerrufs, zur Folge. Für die Rückerstattung wird das Zahlungsmittel der ursprünglichen Transaktion verwendet, es sei denn mit dem PATEN wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§ 9 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

(I) Sollte sich eine Bestimmung dieses VERTRAGS als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch der übrige Vertragsinhalt nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine durchführbare Regelung treten, welche dem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt.

(II) Es werden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

(III) Änderungen oder Ergänzungen des VERTRAGS bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

(IV) Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des VERTRAGS.

(V) Die Parteien tragen alle Kosten im Rahmen dieses Vertragsschlusses selbst.

(VI) Die Vereinbarungen treten mit der Unterzeichnung durch den PATEN in Kraft.